



Kanton Zug

DIE GESUNDHEITSDIREKTION

erteilt hiermit
Stefan Sterchi

in Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes
über das Gesundheitswesen im Kanton Zug vom
30. Oktober 2008 die

BEWILLIGUNG

den Beruf als

anerkannter Homöopath

nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften im
Gebiete des Kantons Zug auszuüben.

Zug, den 5. Oktober 2010
Gesundheitsdirektion

Joachim Eder, Regierungsrat